



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141**

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herrn Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39830
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom
28.03.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.08.2018

**Verkehrssituation Feldmochinger Straße;
Einführung von Tempo 30 im gesamten Straßenverlauf**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04716 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 19.03.2018

**Verkehrssituation Feldmochinger Straße;
Einführung von Tempo 30 vor der Kita Großgeschwister auf Höhe Hausnummer 14**

Ergänzender BA-Antrag vom 09.05.2018

Sehr geehrter Herr Kuhn,

mit o.g. BA-Antrag wird aus Gründen des Lärmschutzes, der Schulwegsicherheit, der Haltestellensicherheit für MVG Fahrgäste und aus Gründen der Radfahrersicherheit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Feldmochinger Straße gefordert.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die genannten Punkte geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Lärmschutz

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung von Straßen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm beschränken. Diese rechtliche Norm gibt eine Ermessensentscheidung vor. Nach umfassender Prüfung und Abwägung kommen wir zu folgendem Fazit:

Eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes erscheint in der Feldmochinger Straße zwischen der Dachauer Straße und der Kreuzung

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Torgauer Straße / Triebstraße die geeignete als auch verhältnismäßige Maßnahme zu sein, um sowohl das hochwertige Gut der Gesundheit der Anwohner zu schützen als auch die Flüssigkeit des Straßenverkehrs nicht über Gebühr zu belasten.

Radverkehrssicherheit

Auch aus Gründen der Radverkehrssicherheit ist die Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Abschnitt südlich der Pelkovenstraße zu befürworten.

Kindertagesstätte

Für die Kindertagesstätte in der Feldmochinger Str. 14 „Großstadtgeschwister GmbH“ greift die neue StVO-Regelung, wonach an solchen Einrichtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden kann. Dieser Vorgabe kann hier ebenfalls gefolgt werden, da der Haupteingang der Kindertagesstätte direkt an der Feldmochinger Straße liegt.

Schulwegsicherheit und Haltestellensicherheit

Die im BA-Antrag angesprochene Gefährdung der Schulwegsicherheit bzw. Haltestellensicherheit für MVG-Fahrgäste wurde geprüft; konnte jedoch seitens der Fachdienststellen nicht bestätigt werden.

Zusammenfassung

Auf Grund der Ausführungen zum Lärmschutz, Radverkehrssicherheit und Kindertagesstätte wird das Kreisverwaltungsreferat Tempo 30 für die Feldmochinger Straße zwischen Dachauer Straße und Torgauer Straße /Triebstraße anordnen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Straßenabschnitt der Feldmochinger Straße zwischen Torgauer Straße / Triebstraße und Max-Born-Straße ist nicht umsetzbar, da sich dort weder eine unmittelbare Wohnbebauung befindet noch eine Gefahrenlage besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-III/141